

## A ) Anwendungsbereich

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das vertragliche Verhältnis zwischen Kunden, die von der Bad Zurzach Tourismus AG (nachfolgend: BZT) selber erbrachte Leistungen bestellen bzw. beziehen, sei es Ortsführungen, eigene Veranstaltungen oder den Kauf von Merchandising-Artikeln.
2. Soweit BZT Leistungen anderer Unternehmungen vermittelt (Hotelbuchungen, Bestellung von Tickets für Events, Raumreservierungen etc.) ist BZT nicht Vertragspartner und es gelten die Vertrags- und Reisebedingungen der Veranstalter.

## B ) Bedingungen für die eigenen Leistungsangebote der Bad Zurzach Tourismus AG

3. Für die von BZT selber angebotenen und durchgeführten Ortsführungen gelten folgende Bedingungen:
  - 3.1. **Vertragsabschluss:** Der Vertrag zwischen dem Kunden und BZT kommt mit der formellen Annahme der schriftlichen (Brief, Email oder Internet) oder mündliche Bestellung durch BZT zustande.
  - 3.2. **Leistungen von BZT:** BZT verpflichtet sich zu den im Angebot umschriebenen Leistungen, wobei Änderungen wegen unvorhergesehener, nicht von BZT zu verantwortender Umstände vorbehalten bleiben.
  - 3.3. **Haftung:** Die Haftung von BZT für die Nichterfüllung oder nichtgehörige Erfüllung von Leistungen ist beschränkt auf grobfahrlässige oder absichtliche Schadenzufügung. Für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen (Bargeld, Kreditkarten, Schmuck etc.) ist der Kunde verantwortlich und BZT übernimmt bei Verlust, Diebstahl, Beschädigung etc. keine Haftung.
  - 3.4. **Vereinbarte Zeiten:** Die Reiseleitung wartet nicht auf verspätete Teilnehmer.
  - 3.5. **Annulation:** Bei Annullierung einer Ortsführung durch den Kunden besteht nach erfolgtem Vertragsabschluss (Ziffer 3.1) werden folgende Annullationsgebühren erhoben.
    - 30 – 21 Tage vor Durchführung der Ortsführung 50%
    - 21 - 3 Tage vor Durchführung der Ortsführung 75%
    - 2 – 0 Tage vor Durchführung der Ortsführung 100 %Ein Nichtantreten einer Führung wird wie eine Annullierung behandelt.
  - 3.6. **Zahlungsbedingungen:** Anderweitige Abmachungen vorbehalten akzeptiert BZT als Zahlungsmittel Zahlung gegen Rechnung, Barzahlung und Kreditkartenüberweisung (Mastercard, Visa, Maestro) in Schweizer Franken und Euro.

4. BZT organisiert regelmässig Events, für welche folgende Bedingungen gelten:
  - 4.1. **Versicherung:** Der Teilnehmer ist durch den Veranstalter nicht versichert. Der Teilnehmer muss selbständig eine ausreichende Kranken- und Unfallversicherung (einschliesslich Sportunfälle) abgeschlossen haben. Eine Annullationsversicherung ist empfehlenswert. Trotz fachkundiger und sicherer Durchführung der Aktivitäten, können Unfälle nicht ausgeschlossen werden. Der Veranstalter kann dafür keine Haftung übernehmen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.
  5. Der Verkauf von eigenen **Merchandise-Artikeln und Handelsartikeln** von BZT richtet sich ausschliesslich nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts über den Kauf (Art.184ff. OR).

## **C) Vermittlung von Leistungen Dritter (insbes. Hotel- und Unterkunftsreservierungen, Raumreservierungen, Seminare)**

6. Wo BZT Leistungen Dritter vermittelt, sind die jeweiligen **Geschäftsbedingungen des Drittpartners** massgebend.
  - 6.1 **Vertragsabschluss:** Der Vertrag zwischen dem Kunden und der Drittpartei kommt analog obiger Ziffer 3.1 mit der formellen Annahme der schriftlichen (Brief, e-Mail oder Internet) oder mündlichen Bestellung durch BZT zustande. BZT ist in diesen Fällen nicht Vertragspartei.
  - 6.2. **Haftung/Beanstandungen:** Bei von BZT lediglich vermittelten Leistungen entfällt jede Haftung von BZT. Allfällige Beanstandungen über die vermittelte Leistung sind ausschliesslich und ohne Verzug an die Drittpartei zu richten.
  - 6.3. **Stornobedingungen:** Die für den vermittelten Leistungserbringer geltenden Stornobedingungen werden bei jeder Anfrage oder Bestellung einzeln aufgeführt und sind für beide Vertragspartner bindend.

## **D) Allgemeine Bestimmungen**

6. **Salvatorische Klausel:** Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise ungültig sein, wird diese durch eine gleichwertige Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Wert der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen ist davon nicht betroffen.
7. **Anwendbares Recht:** Der Vertrag zwischen dem Kunden und BZT, einschliesslich der Frage des Zustandekommens des Vertrages, unterliegt ausschliesslich schweizerischen Recht.
8. **Gerichtsstand:** Ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten zwischen dem Kunden und BZT ist **Bad Zurzach**.

Stand: 10/2011